



Anmeldung für die Früh- und/oder Spätbetreuung

Hiermit melde ich mein Kind für die Früh- und/oder Spätbetreuung an:

		<input type="checkbox"/> ab 1. Halbjahr
Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers	Lerngruppe/Klasse	<input type="checkbox"/> ab 2. Halbjahr

Bitte ankreuzen:

Mein Kind wird an folgenden Wochentagen zur Früh- und/oder Spätbetreuung angemeldet:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung (7.00-7.45 Uhr)					
Spätbetreuung (16.00-17.30 Uhr)					

Die Anmeldung ist verbindlich, es sei denn, sie wird von der Schule binnen 7 Tagen schriftlich abgelehnt. Von den nachstehenden Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen.

| Früh- und Spätbetreuung |

Die Frühbetreuung findet von 7.00 bis 7.45 Uhr, die Spätbetreuung von 16.00 bis 17.30 Uhr statt. Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind auch nur für einzelne Tage in der Woche anzumelden. Die Gebühren fallen dann anteilig an.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die Kinder nach 17.30 Uhr nicht mehr beaufsichtigen können, deshalb müssen sie pünktlich abgeholt werden. Können Sie in Notfällen Ihr Kind nicht abholen, informieren Sie bitte umgehend unsere Mitarbeiterinnen der Spätbetreuung. Eine Notfallnummer wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Sollte Ihr Kind ohne Vorliegen eines Notfalles häufiger verspätet abgeholt werden, behalten wir uns die Kündigung des Früh/Spätbetreuungsvertrages vor.

| Beiträge |

Die Beiträge sind der aktuellen Schulbeitragsordnung zu entnehmen. Diese sind immer für den Zeitraum eines gesamten Schulhalbjahres zu entrichten, unabhängig vom Eintritt des Kindes in die Früh-/Spätbetreuung.

| Fernbleiben |

Kann Ihr Kind an der angemeldeten Betreuung nicht teilnehmen, bitten wir unbedingt um eine vorherige schriftliche Information im Elternheft.

| Reduzierung der Betreuungszeiten / Kündigung |

Eine Reduzierung der Betreuungszeiten oder die Kündigung müssen schriftlich bis zum 30. November bzw. 31. Mai des laufenden Schuljahres an das Sekretariat erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schulhalbjahr. Das 1. Schulhalbjahr beginnt unabhängig von der zeitlichen Lage der Sommerferien immer am 1. August und endet am 31. Januar, das 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar und endet am 31. Juli des Jahres.

	X	X	
Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten		

